



IHK Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven

(Absender)

Handelskammer Bremen -
IHK für Bremen und Bremerhaven
Frau Bettina Schaefers
Am Markt 13
28195 Bremen

IDV-Formular 5 – Beiblatt juristische Person

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-in/-s:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler:

Für jeden gesetzlichen Vertreter nachzuweisen:

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 - Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - Immobilienkaufmann/-frau

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014
(oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014
mit Wahlfach private Immobilienfinanzierung und Versicherungen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Der Nachweis über eine **oben genannte** Berufsqualifikation wurde der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven bereits in einem anderen Erlaubnisverfahren erbracht.
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen
- Ich übe seit dem 21.03.2011 (oder länger) ununterbrochen eine Tätigkeit im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO aus.
- Die ununterbrochene Tätigkeit im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO ist nachzuweisen durch:
- als Angestellter (z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen)

- als Gewerbetreibender (insb. durch eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO als Darlehensvermittler, Bestätigungen von Immobiliendarlehensgebern sowie durch Vertragskopien oder Provisionsabrechnungen)

Ich bin durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO ausgeschlossen (Der Gesellschafterbeschluss / Beschluss des Aufsichtsrats ist nachzuweisen. Bitte verwenden Sie hierfür die entsprechende Formulierung in IDV-Formular 8).